

LORA Sign – Digitale Signatur

Leistungsbeschreibung

LORA Sign ist unsere elektronische Signatur für Sachverständige und Gutachter:innen nach [Artikel 26 der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen \(eIDAS\)](#).

Ob im Büro oder von zu Hause – die Signatur für Ihre Dokumente kann jederzeit und von überall erstellt werden. Durch die digitale Signatur von on-geo können Sie wichtige Prozesse in Ihrem Unternehmen vereinfachen, präziser und kosteneffizienter gestalten. Arbeiten Sie vollständig papierlos, nachhaltig und umweltschonend.

LORA Sign ermöglicht es Ihnen Ihre Dokumente vollkommen digital und fälschungssicher zu unterzeichnen und medienbruchfrei zu versenden. Ihre signierten Unterlagen können Sie im Anschluss ganz einfach in Ihrem elektronischen Archiv speichern. Die dabei verwendete digitale Signatur basiert auf Signaturschlüsseln, die von einem bei on-geo gehosteten Signaturserver erzeugt wird und ist jeweils einem LORA-Nutzer (Gutachter, Plausibilisierer, Festsetzer) eindeutig zugeordnet. Auch eine Mehrfachsignatur, z.B. auf Grund mehrerer Prozessschritte ist möglich. Die Signaturschlüssel werden in das PDF-Gutachtendokument (z.B. Kurzgutachten, Vollgutachten, Beleihungswertermittlung, Wertindikation) eingefügt. Das Gutachten-dokument kann dabei durch LORA 3.0 erstellt werden, oder Sie nutzen ein bereits existierendes, externes Gutachten. Jedes Dokument kann mit LORA Sign unterzeichnet werden.

Die Signaturstempel enthalten folgende Angaben:

- Titel
- Name, Vorname des LORA-Anwenders
- Zertifizierung
- Unterschrift als (zugeteilte Rolle im Prozess) Wertermittler, Plausibilisierer, Festsetzer
- Datum und Uhrzeit der Unterschrift
- Institut
- Unterschriftentyp (elektronische Signatur erzeugt von LORA Signaturserver)

Unterschrift als Gutachter

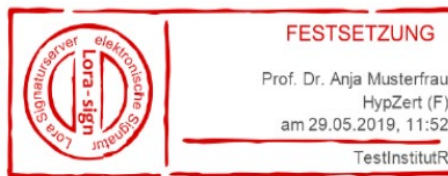


Unterschrift als Plausibilisierer



Unterschrift als Festsetzer

Festgesetzter Beleihungswert
100.000 €



Durch die revisionssichere Struktur von LORA Sign kann die digitale Signatur nur erfolgen, wenn Ihnen das Gutachten als Gutachter, Plausibilisierer oder Festsetzer zugeteilt wurde und Sie das Recht für die digitale Unterschrift besitzen und bildet damit eine revisionssichere Abbildung. Zusätzlich kann die digitale Signatur mit einer weiteren Passworteingabe gesichert werden bevor diese erfolgt.